



An die¹
Bezirksregierung
Dezernat 34 – EU-Förderung
Europäischer Sozialfonds

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Fördermitteln des ESF aus der Förderphase 2021 – 2027; ESF-Förderrichtlinie 2021 – 2027
Förderprogramm 2.1 „Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund“

1. Rechtsfähiger Antragstellender²

1.1. Name/Bezeichnung _____
 Anschrift _____
 Vertretungsberechtigt _____
 Geschäftsführung Frau _____
 Herr _____
 Art/Rechtsform (s. Anlage 1) _____
 Steuernummer _____
 Registernummer (aus z.B. Vereins-/Handelsregister o.Ä.) _____
 Registerbezeichnung (aus z.B. Vereins-/Handelsregister o.Ä.) _____

1.2. Zugehörigkeit zur Gruppe der

Kirchen (ohne ev. und kath. Kirche)	ev. Kirche	kath. Kirche	Gebietskörperschaften (ohne Hochschule, Unis, FH, VHS)
Hochschulen, Unis, FH	Volkshochschulen	Gewerkschaften inkl. Bildungseinrichtungen	Wirtschaftsverbände (ohne IHK, HWK)
Industrie- und Handelskammer inkl. Bildungseinrichtungen	Handwerkskammer inkl. Bildungseinrichtungen	Wohlfahrtsverbände (ohne AWO, Caritas, Diakonie)	Arbeiterwohlfahrt
Caritas	Diakonie	Privatwirtschaftliche Unternehmen	Freie Träger

¹ Bitte Name und Adresse der zuständigen Bezirksregierung eintragen

² „Die genaue Bezeichnung des rechtsfähigen Antragstellers ist anzugeben. Nur Antragstellende mit eigener Rechtsfähigkeit können Zuwendungsempfänger werden (z.B. GmbH, e.V., Gemeinde, Zweckverband des öffentlichen Rechts). VHS können nur Antragstellende sein, wenn sie z.B. als GmbH rechtsfähig sind. Gehören sie dagegen z.B. zu einer Kommune oder einem Zweckverband kann nur die Gemeinde oder der Zweckverband Antragstellender sein.“

1.3. Angaben zum Wirtschaftszweig (bitte entnehmen Sie die auf Sie zutreffende Kennziffer der beiliegenden Anlage 2 – Angaben zum Wirtschaftszweig – Kennzifferverzeichnis)

Kennziffer _____

1.4. Auskunft erteilt:

Name _____

Telefon (Durchwahl) _____

Telefax _____

E-Mail _____

1.5. Bankverbindung

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Kontoinhaber/in _____

Ggfls. Az./Buchungsstelle _____

1.6. Durchführungsort des Projektes (falls abweichend vom Sitz des Antragstellenden)

Anschrift: _____

Soll diese Maßnahme über den genannten Durchführungsort hinaus an weiteren Durchführungsorten in anderen Kreisen oder kreisfreien Städten umgesetzt werden?

ja nein

Falls ja: Liegen alle Durchführungsorte im gleichen Regierungsbezirk?

ja nein

1.7. Weiterleitung der Zuwendung

Sollen Teile der Zuwendung an Dritte weitergeleitet werden?

ja nein

Wenn ja: Füllen Sie bitte die Anlage „Weiterleitung der Zuwendung“ aus.

2. Projekt

2.1. Projektbezeichnung

2.2. Projektkurzbeschreibung (Darstellung des Projektes mit Angaben zum Ziel, der Zielgruppe, ggfls. Beteiligten mit max. 500 Zeichen)

2.3. Durchführungszeitraum des Projektes

von _____ bis _____

2.4. Gesamtzahl der Teilnehmenden (soweit zutreffend)

Jahr 20__	Jahr 20__	Jahr 20__
_____	_____	_____

3. Berechnung

3.1. Berechnung der Ausbildung in Vollzeit

Bezeichnung	Beträge pro Auszubildenden und Monat (A)	20__		20__		20__		Gesamt betrag (C+E+G) Relevant für Nr. 4
		Einheit* (B)	Betrag (AxB=C) Relevant für Nr. 4	Einheit* (D)	Betrag (AxD=E) Relevant für Nr. 4	Einheit* (F)	Betrag (AxF=G) Relevant für Nr. 4	
Zuwendungsfähige Ausgaben (Standardeinheitskosten)	700,00 €	_____	_____ €	_____	_____ €	_____	_____ €	_____ €
Eigenanteil bzw. Leistungen Dritter	450,00 €	_____	_____ €	_____	_____ €	_____	_____ €	_____ €
Beantragte Zuwendung	250,00 €	_____	_____ €	_____	_____ €	_____	_____ €	_____ €

* Einheit= Anzahl Auszubildende x Monate

3.2. Berechnung der Ausbildung in Teilzeit

Bezeichnung	Beträge pro Auszubildenden und Monat (A)	20__		20__		20__		Gesamt betrag (C+E+G) Relevant für Nr. 4
		Einheit* (B)	Betrag (AxB=C) Relevant für Nr. 4	Einheit* (D)	Betrag (AxD=E) Relevant für Nr. 4	Einheit* (F)	Betrag (AxF=G) Relevant für Nr. 4	
Zuwendungsfähige Ausgaben (Standardeinheitskosten)	410,00 €	_____	_____ €	_____	_____ €	_____	_____ €	_____ €
Eigenanteil bzw. Leistungen Dritter	265,00 €	_____	_____ €	_____	_____ €	_____	_____ €	_____ €
Beantragte Zuwendung	145,00 €	_____	_____ €	_____	_____ €	_____	_____ €	_____ €

* Einheit= Anzahl Auszubildende x Monate

4. Finanzierungsplan

Bezeichnung	Gesamtbetrag	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit), davon im Jahr		
		20__	20__	20__
Zuwendungsfähige Ausgaben (Standardeinheitskosten) Summe von Gesamtbetrag Nummer 3.1 und 3.2	_____ €	_____ €	_____ €	_____ €
abzgl. erwartete Einnahmen (aus dem Projekt erwirtschaftet) ³	_____ €	_____ €	_____ €	_____ €
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	_____ €	_____ €	_____ €	_____ €
davon				
Leistungen Dritter ⁴ privat	_____ €	_____ €	_____ €	_____ €
Leistungen Dritter ⁴ öffentlich	_____ €	_____ €	_____ €	_____ €
Eigenanteil	_____ €	_____ €	_____ €	_____ €
beantragte Gesamtzuwendung (Summe von Gesamtbetrag Nummer 3.1 und 3.2)	_____ €	_____ €	_____ €	_____ €

³ Die Kalkulation für das Gesamtprojekt ist ausschließlich an dieser Stelle zu dokumentieren.

⁴ Leistungen Dritter: z.B. zweckgebundene Spenden

5. Begründung

5.1. Zur Notwendigkeit des Projektes

(z.B. Schilderung der Beschäftigungs-, und sektoralen Probleme, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Projekten desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Raumbedarf)

5.2. Zur Notwendigkeit der Förderung und Finanzierung

(z.B. Eigenmittel, Förderhöhe, Landes-/EU-Interesse an dem Projekt, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

6. Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass

- 6.1.** die Verbundpartner unterschiedliche natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften sind. Verbundpartner kann auch ein Bildungsdienstleister sein.
- 6.2.** das Projekt gemäß den Vorschriften und Zielen der Europäischen Union durchgeführt wird.
- 6.3.** bei der Projektumsetzung die Gleichstellung von Männern und Frauen Berücksichtigung findet.
- 6.4.** für die hier beantragte Zuwendung keine anderen öffentlichen Mittel beantragt wurden bzw. werden.
- 6.5.** die Angaben in diesem Antrag einschließlich der Anlagen vollständig und richtig sind.

6.6. Nachweis der finanziellen und administrativen Leistungsfähigkeit (gilt nicht für Gemeinden und Gemeindeverbände)

die „Bescheinigung in Steuersachen“ (ehemals: steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) des zuständigen Finanzamtes beigelegt ist und ausweist,

dass keine Steuerrückstände bestehen.

dass Steuerrückstände bestehen.

eine „Bescheinigung in Steuersachen“ aus folgenden Gründen vom zuständigen Finanzamt nicht ausgestellt wird:

Hinweis:

Die finanzielle und administrative Leistungsfähigkeit ist bei Projekten, die mit ESF-Mitteln gefördert werden sollen, gem. den europäischen Vorgaben zwingend zu prüfen. Ohne einen entsprechenden Nachweis ist eine abschließende Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich.

Sofern die vorgelegte „Bescheinigung in Steuersachen“ keine Steuerrückstände ausweist, dient diese als Nachweis.

Sollten Steuerrückstände ausgewiesen sein, ist die finanzielle und administrative Leistungsfähigkeit entsprechend darzustellen. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit der zuständigen Bewilligungsbehörde auf.

- 6.7.** mein Unternehmen weniger als 250 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) hat. Ein Nachweis wird vorgelegt, zum Beispiel Kopie des Jahresabschlusses, Erklärung einer Steuerberaterin beziehungsweise eines Steuerberaters oder Erklärung einer Wirtschaftsprüferin beziehungsweise eines Wirtschaftsprüfers. Zum Zeitpunkt der Antragstellung ist der Nachweis (Datum des Dokuments) nicht älter als ein Jahr.
- 6.8.** die betriebliche Ausbildung im Verbund mit dem Antrag vorzulegenden Ausbildungsrahmenplan so konzipiert ist, dass die Ausbildungszeit beim Verbundpartner beziehungsweise bei den Verbundpartnern mindestens sechs Monate und beim Ausbildungsvertrag abschließenden Unternehmen mindestens zwölf Monate beträgt.
- 6.9.** die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung eingehalten werden.
- 6.10.** mir bekannt ist, dass die Zuwendung auf Grundlage von vereinfachten Kostenoptionen (Standardeinheitskosten) erfolgt.
- 6.11.** die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

7. Hinweise auf und Erklärung zu § 264 StGB:

Ich erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass

- die nachfolgend unter Buchstaben a – j bezeichneten Angaben, Beschreibungen, Darstellungen, Begründungen und Erklärungen in diesem Förderantrag sowie in den beigefügten Anlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 24. März 1977 (GV. NRW S. 136/SGV. NRW 73) und § 2 des Subventionsgesetzes des Bundes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) sind:
 - a)** Angaben zum Antragstellenden (Ziffern 1.1., 1.4., 1.5. dieses Antrages),
 - b)** Angaben zum Projektort und Weiterleitung (Ziffern 1.6., 1.7.),
 - c)** Beschreibung des Projektes einschließlich des Durchführungszeitraumes (Ziffern 2.1., 2.2., 2.3.),
 - d)** Angaben zum Finanzierungsplan (Ziffer 4.),
 - e)** Erklärung, dass Verbundpartner unterschiedliche natürliche, juristische Personen oder Personengesellschaften sind (Ziffer 6.1),
 - f)** Erklärung über anderweitige öffentliche Förderung (Ziffer 6.4.),
 - g)** Erklärung, dass die Angaben vollständig und richtig sind (Ziffer 6.5.),
 - h)** Erklärung über die Anlage „Bescheinigung in Steuersachen“ (Ziffer 6.6.)
 - i)** Erklärung zu Anzahl der Beschäftigten (Ziffer 6.7.)
 - j)** Angaben zur Ausbildungszeit im Ausbildungsrahmenplan (Ziffer 6.8.).

- Rechtsgeschäfte zwischen Zuwendungsempfangenden und Dritten, die im Ergebnis zu einer Reduzierung des zu erbringenden Eigenanteils des Zuwendungsempfangenden oder Dritter führen (z.B. Scheingeschäfte, Scheinrechnungen) subventionserhebliche Tatsachen sind. Dem Zuwendungsempfangenden und/oder Dritten obliegt insoweit ebenfalls eine Mitteilungsverpflichtung.

- die Festlegung des Zuwendungszwecks in dem aufgrund dieses Antrages erteilten Zuwendungsbescheid als eine Verwendungsbeschränkung im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen ist. Die Zuwendung darf daher nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden.

- Subventionsbetrug strafbar ist und ich mich gem. § 264 Abs. 1 StGB strafbar mache, wenn ich

- einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind (§ 264 Abs. 1 Nr. 1 StGB),
 - einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende (§ 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB),
 - den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse (§ 264 Abs. 1 Nr. 3 StGB) oder
 - in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche (§ 264 Abs. 1 Nr. 4 StGB).
- es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird oder dass die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird.
 - gem. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I. S. 2037) der Subventionsnehmer verpflichtet ist, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Diese Mitteilungspflicht betrifft die o.g. subventionserheblichen Tatsachen und jede spätere Änderung derselben.
 - § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I. S. 2037) Regelungen zu Scheingeschäften und zum Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten trifft, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinbehandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines

Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

- eine Entstellung oder Unterdrückung der zu a – j genannten Tatsachen gegebenenfalls als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist.

8. Datenschutzrechtliche Hinweise gemäß Art. 13 Abs. 1 und 2 DS-GVO für die Liste der Vorhaben sowie zur Antragsbearbeitung

Die Förderung aus den EU-Strukturfonds ist gem. Artikel 49 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates daran gebunden, dass Ihre Daten in eine Liste der Vorhaben aufgenommen werden. Diese Liste enthält den Namen, den Ort und das Land des Begünstigten, eine Bezeichnung und eine Zusammenfassung (Zweck) des Vorhabens, Beginn- und Enddatum des Vorhabens sowie die Gesamtkosten des Vorhabens. Von Seiten der Verwaltungsbehörde werden den Angaben zum Vorhaben außerdem der Unions-Kofinanzierungssatz pro Prioritätsachse sowie die Bezeichnung des spezifischen Ziels und der Art der Intervention (Interventionsbereich) hinzugefügt. Die Liste der Vorhaben wird dauerhaft sowohl im Rahmen der Web-Präsentation des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (<http://www.esf.nrw>) als auch auf einer Seite des Bundes veröffentlicht und alle vier Monate aktualisiert. Im Rahmen der Antrags- und Projektbearbeitung werden zu den Ansprechpartnern die personenbezogenen Daten Anrede, Vorname, Name, Adresse, Tel., und E-Mail verarbeitet.

Die Daten zu Begünstigtem und Antragsteller werden im Rahmen der Umsetzung des ESF von der zuständigen Bezirksregierung, der ESF-Verwaltungsbehörde, der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B. NRW), zu Prüfzwecken durch die zuständigen Prüfstellen sowie im Rahmen von Evaluationen von unabhängigen wissenschaftlichen Gutachtern verarbeitet. Wie oben beschrieben wird die Liste der Vorhaben zusätzlich durch das für den ESF zuständige Bundesministerium verarbeitet. Für die von Ihnen gespeicherten Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Bei der unten genannten

Aufsichtsbehörde können Sie außerdem ihr Beschwerderecht geltend machen (Art. 77 DS-GVO). Ihre Daten werden bis zum 31.12.2036 aufbewahrt. Diese Frist verschiebt sich im Falle von anhängigen Rechtsverfahren oder auf Ersuchen der Europäischen Kommission (Analog zu Art. 76 der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates).

Verantwortlicher i.S.v. Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25

40219 Düsseldorf

E-Mail: abba-bisam-support@mags.nrw.de

Datenschutzbeauftragte:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

des Landes Nordrhein-Westfalen

Frau Dr. Gudrun Szewczyk

Fürstenwall 25

40219 Düsseldorf

E-Mail: datenschutz@mags.nrw.de

Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz

und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4

40213 Düsseldorf

Auftragsverarbeiter i.S.v. Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung:

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

40193 Düsseldorf

Proximity Technology GmbH

Bahnstrasse 2

40212 Düsseldorf

9. Anlagen

Anlage „Bescheinigung in Steuersachen“

Kooperationsvertrag

Ausbildungsrahmenplan nach der geltenden Verordnung über die jeweilige Berufsausbildung

Anlage „Stellungnahme der Kammer“

Anlage Ausbildungsvertrag

Anlage Konzept /Ausbildungsrahmenplan, über die Aufteilung der Ausbildungszeit

bei privaten Unternehmen: aktueller Handelsregistereintrag

bei nicht eingetragenen Unternehmen: Gesellschaftsvertrag

[falls keine Gesellschaft: Gewerbeanmeldung (Ausnahme: freie Berufe)]

bei Vereinen: aktueller Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung

Nachweis über die Zeichnungsbefugnis der vertretungsberechtigten Person des Zuwendungsempfängenden und ggf. des Weiterleitungspartners (z.B. Auszug bzw. Kopie des Handelsregisters oder Kopie des Schreibens über die interne Anweisung)

Anlage „Erklärung über die Form der Ausbildung“

Nachweis, dass das Unternehmen weniger als 250 Beschäftigte

(Vollzeitäquivalente) hat (z.B. Kopie des Jahresabschlusses; zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als ein Jahr.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Anlage 1- Rechtsformen

Rechtsformangabe für Antragsformular	Rechtsform-Zuordnung zu Neugruppierung	Rechtsform Kurzbezeichnung	Anmerkung / Erläuterung	
Juristische Person des privaten Rechts (PR)	AG (Aktiengesellschaft)	AG		
	AG & Co. KGaA	AG & Co. KGaA		
	Gemeinnützige GmbH	gGmbH		
	Genossenschaft	Genossenschaft (eG)		bei Eingetragener Genossenschaft (eG, § 17 Abs.1 GenG)
		Genossenschaft (SCE)		bei Europäischer Genossenschaft (SCE, VO (EG) Nr. 1435/2003)
	GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)	GmbH		
	KGaA	KGaA		
	Ltd. (Limited)	Ltd.		
	SE (Europäische Aktiengesellschaft)	SE		
	Stiftung (privatrechtlich)	Stiftung (privatrechtlich)		
UG (Unternehmergesellschaft)	UG			
Vereine (eingetragene und nicht eingetragene)	e. V.	bei eingetragendem Verein e. V. (§§ 21, 55 BGB), altrechtlicher Verein, rechtsfähiger wirtschaftlicher Verein (§ 22 BGB)		
Natürliche Person	Einzelunternehmen	Einzelunternehmen		
	e. Kfm./e. Kfr. (Eingetragener Kaufmann/eingetragene Kauffrau)	e. Kfm./e. Kfr.		
Personengesellschaften	AG & Co. KG	AG & Co. KG		
	GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts)	GbR		
	GmbH & Co. KG (Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft)	GmbH & Co. KG		
	Ltd. & Co. KG	Ltd. & Co. KG		
	OHG / KG (Offene Handelsgesellschaft / Kommanditgesellschaft)	OHG / KG		
	PartG (Partnergesellschaft)	PartG		
	Vereine (eingetragene und nicht eingetragene)	Vereine	bei nicht eingetragendem Verein (§§ 21–54 BGB)	
Juristische Person des öffentlichen Rechts (ÖR)	Genossenschaft	Genossenschaft	bei Realkörperschaften (z. B. Jagd- / Fischereigenossenschaften)	
	Körperschaft des öffentlichen Rechts	Körperschaft		
	öffentliches Unternehmen	öffentl. Untern.	bei Gebiets- / Verbandkörperschaften sowie den jeweiligen Organen und öffentlichen Einrichtungen	
	öffentliches Unternehmen		bei Anstalten des öffentlichen Rechts	
	Stadt, Kommune, Landkreis etc.	Kommune		
	Stiftung (öffentlichrechtlich)	Stiftung (öffentlichrechtlich)		

Anlage 2 –

Angaben zum Wirtschaftszweig – Kennziffernverzeichnis

Die folgende Wirtschaftszweigschlüsselliste ist für Vorhaben des ESF in der Förderphase 2021-2027 gültig. Die ESF-Verwaltungsbehörde erhebt diese Informationen zum Wirtschaftszweig auf Basis des Anhanges I der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates.

- 1 Land- und Forstwirtschaft
- 2 Fischerei
- 3 Aquakultur
- 4 Sonstige Wirtschaftszweige im Zusammenhang mit den Ozeanen und der Küstenumwelt
- 5 Nahrungsmittel- und Getränkeherstellung
- 6 Herstellung von Textilien und Textilprodukten
- 7 Herstellung von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen
- 8 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
- 9 Sonstiges nicht spezifiziertes verarbeitendes Gewerbe
- 10 Baugewerbe / Bau
- 11 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- 12 Energie-, Wärme- und Kälteversorgung
- 13 Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- 14 Verkehr und Lagerei
- 15 Information und Kommunikation, einschließlich Telekommunikation
- 16 Groß- und Einzelhandel
- 17 Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie
- 18 Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- 19 Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung und wirtschaftliche Tätigkeiten
- 20 Öffentliche Verwaltung
- 21 Erziehung und Unterricht
- 22 Gesundheitswesen
- 23 Sozialwesen, gemeinnützige, soziale und persönliche Dienstleistungen
- 24 Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Umwelt
- 25 Kunst, Unterhaltung, Kreativwirtschaft und Erholung
- 26 Sonstige nicht spezifizierte Dienstleistungen